



Protokollauszug aus der 52. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 08.06.2011

öffentlich

**Top 4 Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe
10/SVV/1054
vertagt**

Vertagt > Wiedervorlage: Hauptausschuss am 29. Juni 2011

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei Verkäufen kommunaler Immobilien, die bis zum Verkauf oder darüber hinaus von öffentlichen Einrichtungen oder freien Trägern mit gemeinnützigen Zwecken genutzt werden, sind die Kaufverträge der Stadtverordnetenversammlung vor Abschluss zur Genehmigung vorzulegen.